

Piratenpartei Kassel-Land
Per Email

Fachbereich 1
Allgemeine Verwaltung und Bürger-Service
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung -
Herr Eidenmüller
TEL 0561-82 99 - 133
FAX 0561-82 99 - 103
ZIM 217
E-MAIL wolfhard.eidenmueller@vellmar.de

AZ FB1 eid/
Datum 25.03.2014

Sondernutzungserlaubnis zur Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum sowie auf öffentlichen Flächen anlässlich politischer Wahlen oder Abstimmungen Hier: Europawahl 2014, Partei: Die Piraten

Die Erlaubnis zur Sondernutzung gem. § 16 Hess. Straßengesetz v. 08. Juni 2003 wird den politischen Parteien und Wählergruppen pauschal und kostenfrei für den genannten Zeitraum und für die nachfolgend aufgeführten Stellflächen im öffentlichen Straßenverkehrsraum erteilt. Weiterhin wird den Parteien und Wählergruppen gestattet, öffentliche Flächen, ebenfalls nur für die nachfolgend aufgeführten Stellflächen, zu nutzen.

Folgenden Auflagen sind einzuhalten:

1. Das Anbringen von Werbeträgern an Verkehrszeichen und -einrichtungen ist nicht gestattet. Verkehrszeichen dürfen von Werbeträgern nicht verdeckt werden.
2. Das Anbringen von Werbeträgern an Bäumen ist nicht zulässig.
3. Das Anbringen von Plakaten und Schildern an Lichtmasten darf nur mit Kabelbindern erfolgen. Draht und Klebebänder sind wegen der Gefahr von Beschädigungen des Schutzanstriches verboten. Die Plakate müssen mind. in einer Höhe von 2,5 m, gemessen ab der Unterkante des Plakates, aufgehängt werden. Die maximale Größe des Werbeträgers darf 0,5 qm nicht übersteigen.
4. Wahlplakatständer usw. sind so aufzustellen, dass keine Verkehrsbehinderungen oder -beeinträchtigungen eintreten. (z. B. Sichtdreieck an Einmündungen/Kreuzungen)
5. Transparente dürfen über den Straßen nicht angebracht werden
6. Von Ersatzansprüchen, die evtl. durch das Aufstellen bzw. Anbringen von Werbeträgern entstehen können und von Dritten erhoben werden, ist die Stadt freizustellen.

Der Zeitpunkt für die Aufstellung bzw. Anbringung der Werbeträger (Plakatieren) **beginnt 8 Wochen vor dem jeweiligen Wahltag**.

Die Werbeträger sind **innerhalb einer Woche** nach dem Wahltag zu **entfernen**.

Zuwiderhandlungen:

Werbeträger, die außerhalb der zugelassenen Stellflächen zur Aufstellung bzw. Anbringung gelangen bzw. verkehrsbehindernd sind, werden von der Stadt kostenpflichtig entfernt.

Im Auftrag



Der Magistrat
der Stadt Vellmar
Fachbereich 1
-Öffentliche Sicherheit und Ordnung-

Anlage

Sprechzeiten (Gleitzeit)			
Mo - Mi	08.30 Uhr - 12.30 Uhr	14.00 Uhr - 15.30 Uhr	
Do	08.30 Uhr - 12.30 Uhr	14.00 Uhr - 18.00 Uhr	
Fr	08.30 Uhr - 12.00 Uhr		

Bankverbindungen		
Kasseler Sparkasse	BLZ 520 503 53	Kto 94300 0061
Kasseler Bank	BLZ 520 900 00	Kto 00280 18703
Postbank Ffm	BLZ 500 100 60	Kto 72771 609

ANLAGE zur Plakatierungserlaubnis bei politischen Wahlen/Abstimmungen

I. Öffentliche Stellflächen für Werbeträger in den einzelnen Stadtteilen:

Vellmar-West

- | | |
|----------------------|--|
| 1. Rheinstahlring | Einkaufszentrum -
städt. Kindergarten |
| 2. Lüneburger Straße | Grünstreifen bei Sammelbehältern |
| 3. Hamburger Straße | stadtauswärts rechte Seite |

Obervellmar

- | | |
|-----------------------------------|---|
| 1. Bahnhofstraße | Grünstreifen entlang der
Bahnhofstraße |
| 2. Heckershäuser Straße | Grünfläche gegenüber der
Sporthalle; Schützenhaus |
| 3. Holländische Straße | Grünstreifen von Fa. Möbel-Bolte
bis Haus-Nr. 30 (Landgrebe) |
| 4. Mozartstraße/Ecke Händelstraße | städt. Grundstück |
| 5. Harleshäuser Straße | vom Bahnhof bis Ortsausgang, rechte
Seite |

Stadtmitte

- | | |
|---|------------------------------------|
| 1. Grillstube Rohrbach | kleine Grünfläche neben Parkplatz |
| 2. Br.-Grimm-Straße | Grünfläche gegenüber dem Festplatz |
| 3. Weg zwischen Mittelring und Nordstraße | |

Frommershausen

1. L 3234/Ecke Frommershäuser Str. Grünfläche
2. Frommershäuser Straße Straßenseite von Nahkauf-Markt bis ehemalige Klinik
3. Simmershäuser Straße Grünfläche unterhalb „Am Tanzeplatz“
4. Am Kaiserberg linke Seite zwischen Hopfenbergstr. und Ende Parkplatz Mehrzweckhalle (Parkplatzseite)
5. Bewdley-Platz entlang Zeller Ring

Niedervellmar

1. Kasseler Straße von Wartebergstr. bis Ob. Weißer Weg, rechte Seite stadteinwärts
2. Kasseler Straße Grünanlage Stadtgrenze, rechts
3. Triftstraße von Fr.-Ebert-Str. bis Jahnstr., linke Seite
4. Obervellmarsche Straße von Frommershäuser Str. - Weserstr.
5. Weideweg/Hopfenberg Grünfläche L 3234/gegenüber Polizeistation, neben Bushaltestelle

Standorte für Großflächenplakate:

Nur die nachfolgend aufgeführten Stellflächen:

1. Grünfläche gegenüber Polizeistation, Frommershäuser Straße
2. Grünfläche L3234 / Ecke Frommershäuser Straße (hinter Fußgängerampel)
3. Grünfläche Heckershäuser Str./Schützenhaus
4. Grünfläche Vellmar-West, Lüneburger Str.
5. Grünfläche Mozartstr./Höhe ehemaliger Bushaltestelle
6. Grünfläche Kasseler Str., stadtauswärts rechte Seite, Nähe Stadtgrenze Kassel
7. Grünfläche Hallenbad gegenüber Festplatz Br.-Grimm-Str.
8. Grünfläche Simmershäuser Straße unterhalb „Am Tanzeplatz“

II. Bei politischen Werbeveranstaltungen vor einer Wahl

Es darf auf örtliche Veranstaltungen sowie auf Veranstaltungen, die in den Nachbargemeinden Ahnatal, Espenau, Fuldata und Kassel stattfinden, hingewiesen werden.

Das Aufstellen von Werbeträgern **vor** der jeweiligen Veranstaltung kann ohne zeitliche Bindung erfolgen. **Als Standorte für die Werbeträger sind die unter Pos. I aufgeführten öffentlichen Stellflächen zugelassen.**

Zusätzlich können Werbeträger in den Bürgerhäusern, der Mehrzweckhalle und der Kulturhalle ausgehängt werden.

Die Werbeträger sind jedoch spätestens mit Ablauf des nächsten Tages nach der Veranstaltung zu entfernen.

III. Für den Tag der Wahl

Im unmittelbaren Bereich der Wahllokale dürfen **drei Tage vor der Wahl** jeweils an 2 Stellen Werbeträger aufgestellt werden, die spätestens mit Ablauf des nächsten Tages nach der Wahl zu entfernen sind.

Bei der Aufstellung der Werbeträger sind die Bestimmungen des § 17 a Abs. 1 KWG bezüglich der Freihaltung des unmittelbaren Zugangsbereiches einzuhalten.